

Geländegutachten

„Zundelberg- Erweiterung Landeplatz Balgheim

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: 07164/903101
Fax: 07164/9030483
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 17.09.2019

I. Geländedaten

1. Geländename	Zundelberg
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Freiburg
5. Landkreis	Tuttlingen
6. Gemeinde mit PLZ	78549 Spaichingen

II. Antragsteller

1. Verein/Firma/Flugschule	Drachenfliegerverein Spaichingen e.V.
2. Name	Florian Kotscharnik
3. Strasse	Buchenweg 16/1
4. Gemeinde mit PLZ	78549 Spaichingen
5. Telefon	07424/9606664
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0171/1940801
8. e-mail	drachenflieger@gmx.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	09.09.2019

III. Geländeart

1. Hanggelände	X (bereits zugelassen)
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

VI. Katastereintragungen

Geländename	Zundelberg (= Landeplatz Balgheim)
-------------	------------------------------------

Startplatz	Startplatz Zundelberg
Gemeinde mit PLZ	78549 Spaichingen
Flur	s. bestehende Erlaubnis
Flurstück	s. bestehende Erlaubnis
Gemarkung	s. bestehende Erlaubnis

Landeplatz (neu)	Landeplatz Balgheim
Gemeinde mit PLZ	78582 Balgheim
Flur	
Flurstück	720, 721, 722, 723, 724, 767, 768, 769, 804, 805, 806, 808, 809, 878, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 910, 913, 914, 915
Gemarkung	Balgheim

V. Flugsicherung

Google Earth Kartenausschnitt (mit nächsten Ortschaften)	
Flugsicherungslage	Das Gelände Zundelberg ist bereits für den Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln zugelassen. Beantragt wird die Erweiterung des Flugbetriebes um einen Landeplatz auf der Gemarkung Balgheim.
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E.
Besonderheiten	Westlich des Geländes beginnt in einer Entfernung von ca. 5 km der unkontrollierte Luftraum RMZ des Flugplatzes Donaueschingen-Villingen. Nordöstlich des Geländes beginnt in einer Entfernung von ca. 10 km das Flugbeschränkungsgebiet ED-R 132 A.
Benachbarte Flugplätze	Das Segelfluggelände Klippeneck befindet sich in einer Entfernung von ca. 5,5 Kilometern. Benachbarte Hängegleiter- und Gleitschirmfluggelände: Dreifaltigkeitsberg (§6 LuftVG), Eichenhärtele (§25 LuftVG).
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Die Auflagen der bisherigen Erlaubnis gelten weiterhin uneingeschränkt.
Bemerkungen	Eine Vereinbarung/Genehmigung zum Flugbetrieb, in Bezug auf das benachbarte Segelfluggelände Klippeneck, liegt bereits vor. Auf den neuen Landeplatz ist hinzuweisen.

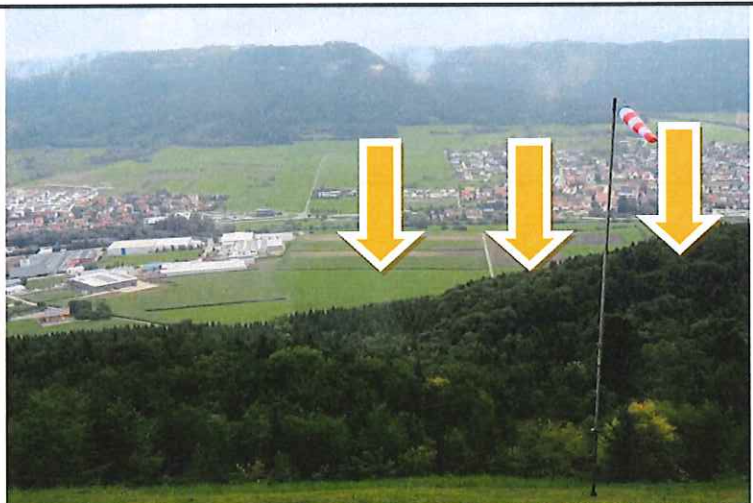
VI. Windenschleppgelände *(entfällt bei Hanggeländen!)*

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

VII. Startplatzbeschreibung (s. bestehende Erlaubnis)

Startplatz 1	Startplatz Zundelberg
Foto Startplatz 1	

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz Richtung Landeplatz) Westlicher Bereich des neuen Landeplatzes (Flur 720-724) ist in Bildmitte vom Startplatz aus einsehbar. Die restlichen Flurstücke liegen hinter dem Waldrücken (rechts im Bild) hinter dem Windsack.	
Kartenausschnitt	

Sichtverbindung Start-Landeplatz	Es besteht eine Sichtverbindung vom unteren Bereich des Startplatzes zum westlichen Bereich des neuen Landeplatzes (Flur 720-724).
Höhendifferenz	268 m
Flugstreckenlänge	Die Flugstreckenlänge beträgt auf dem direkten Weg ca. 1.000 m.
Gleitverhältnis	ca. 1 : 3,7
Hindernisse	Zum Erreichen des Landeplatzes ist das Überfliegen einer Waldfläche erforderlich. Deshalb sollte nach dem Start der Abflug entlang der Hangkante mit ausreichender Höhe direkt Richtung Landeplatz erfolgen.
Notlandeplätze	Auf dem Flugweg zum Landeplatz befinden sich weitere Notlandemöglichkeiten am Hangfuß.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann.

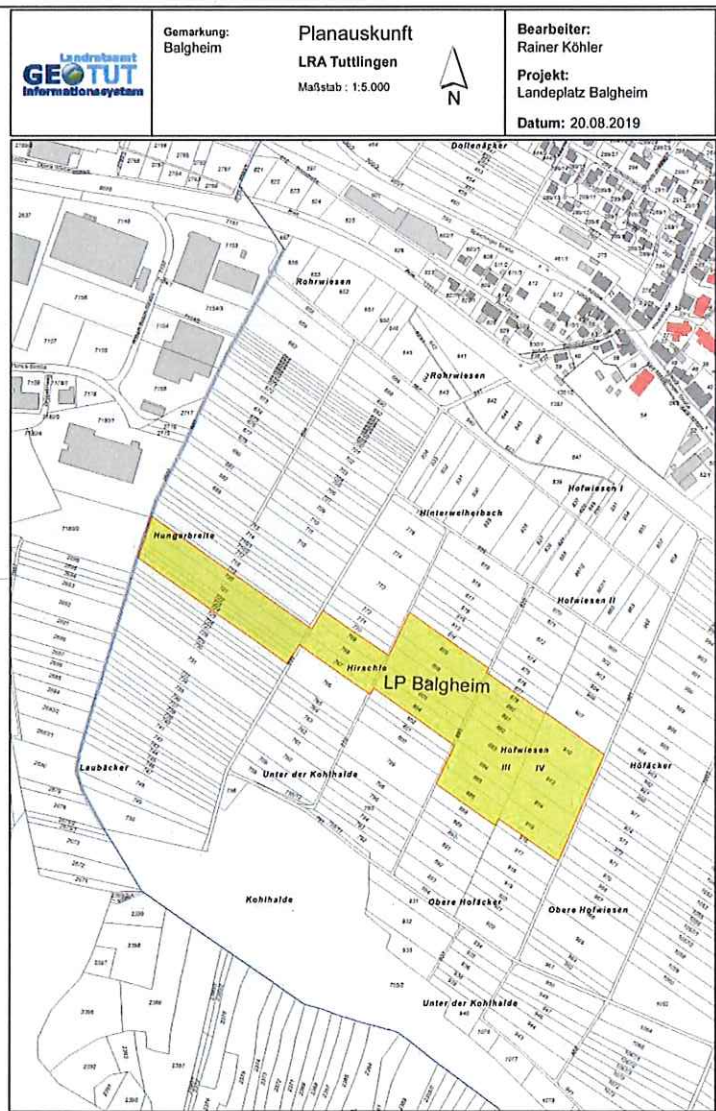
IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz Balgheim	Landeplatz Balgheim
Foto Landeplatz	
(Blick vom gegenüberliegenden Dreifaltigkeitsberg auf die Landeflächen)	
(Blick Richtung Nordwesten)	

(Blick Richtung Südosten)



Kartenausschnitt



1. Koordinaten (WGS 84)

N 48° 03' 45,90" E 008° 45' 24,90"

2. Landeplatzhöhe MSL

662 m

3. Landeplatzbeschaffenheit

Leicht geneigte, langgestreckte Wiesenfläche.

4. Landeplatzgröße	Gesamtlänge = ca. 650 m; Breite = ca. 50 - 150 m
5. Landerichtung	Der Landeplatz kann bei sämtlichen Windrichtungen angefliegen werden. Hauptausrichtung und Hauptwindrichtung West/Nordwest und Ost/Südost.
6. Hindernisse	Südwestlich des Landeplatzes verläuft in einem Abstand von ca. 150 m eine Stromleitung parallel zur Landeflächen. Angrenzende Flurstücke teilweise mit landwirtschaftlichem Bewuchs (Mais, ect.). Zwischen den Flurstücken 720-724 und 804-809 verläuft ein landwirtschaftlicher Weg durch den Landeplatz.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitschirme können nördlich des Landeplatzes (über der Talmitte) geflogen werden. In diesem Bereich ist das Gelände hindernisfrei. Zu den Gebäuden der Gemeinden Balgheim und Spaichingen und zur Hochspannungsleitung, die in einem Abstand von ca. 150 m südlich des Landeplatzes in Ost-West-Richtung verläuft, ist ein ausreichenden Abstand einzuhalten.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Randbereich der Gemeinde Balgheim ist das Zuschaueraufkommen als gering einzuschätzen. Ggf. ist auf den Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln oder einer Beschilderung hinzuweisen. (querender landwirtschaftlicher Weg)
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Landeplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Südlich des Landeplatzes befindet sich zwischen dem Hangfuß und dem Landeplatz eine Hochspannungsleitung. Diese verläuft in Ost-West-Richtung. Zum Erreichen dieses Landeplatzes muss die Leitung mit einem Mindestabstand von 50 m überflogen werden. Die Landemöglichkeit sollte vor dem ersten Flug von jedem Piloten besichtigt werden.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Die Auflagen der bisherigen Erlaubnis gelten weiterhin uneingeschränkt.
2.	Gastpiloten sind vom Geländehalter in das Fluggelände und den Flugbetrieb einzuweisen.
3.	Geeignete Windrichtungsanzeiger sind bei Flugbetrieb am Start- und Landeplatz aufzustellen.
4.	Die Hochspannungsleitung vor dem Landeplatz muss mit einem Mindestabstand von 50 m überflogen werden.
5.	Auf den Flugbetrieb ist mit geeigneten Mitteln oder einer Beschilderung am Start- und Landeplatz hinzuweisen. (querender landwirtschaftlicher Weg)
6.	Der Flugbetrieb ist gemäß der Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

XI. Schlussbeurteilung (Landeplatz Balgheim)

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 16 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Datum

Unterschrift